

Dienstleistungen:

[zurück zur Übersicht](#)

Angaben zur Dienstleistung

NameMeldepflicht ArmeeExterner Link#Formular<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/kreiskom/form/adressaenderung.pdf>

VerantwortlichMilitär (Kreiskommando BL)Beschreibung

Für Wehrpflichtige besteht eine Meldepflicht bei Wohnortswechsel und bei Änderungen der Personalien.

Wohnortswechsel

Zivilrechtlicher Wohnort ist die Gemeinde, bei welcher der Heimatschein hinterlegt ist. Bei Grenzgängern ist die politische Gemeinde des Arbeitgebers massgebend. Sie melden die Wohnadresse im Ausland und die Adresse des Arbeitgebers an das Kreiskommando im Kanton des Arbeitgebers.

Was ist zu tun:

Adressänderung

Schriftliche Meldung an das Kreiskommando des neuen Wohnkantons, Couvert mit Vermerk "Militärsache" (portofrei)

Beilagen:	Dienstbüchlein
	Meldung neue Adresse und Gültigkeitsdatum

Änderungen der Personalien (z.B. Berufs- oder Namensänderung, neue Heimatgemeinde usw.)

Schriftliche Meldung an das Kreiskommando des Wohnkantons, Couvert mit Vermerk "Militärsache" (portofrei)

Beilagen:	Dienstbüchlein
	Kopie Eheschein oder Familienbüchlein
	AHV-Ausweis (geändert auf den neuen Namen)

	blaue militärische Identitätskarte (nur bei Einteilung Sanitätstruppen)
--	--

Beachten Sie die Weisungen im Dienstbüchlein (Seite 2).

Dokumente

Merkblatt Wehrpflichtige (108 KB)

<http://www.allschwil.ch/en/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>